

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX656
Radausführungen	MX65654578 ohne Zentrierring bzw. MX65654518 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6½ J x 16 H2
Einpresstiefe in mm	45
zulässige Radlast in kg	685
zul. Abrollumfang in mm	2250
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	67,1 mm bzw. 72,6 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennz.Ø72,5/67,3, Farbe grün

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
- Anzugsmoment in Nm : 110
- Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		CA	
ABE / EG-Genehmigung:		G138, bzw. e13*96/79*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 79; 83; 103; 106	Mazda Xedos 6	205/50R16-86 205/45R16-83 22) 205/45R16-87 reinforced	A02) bis A10)

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G517			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123	Mazda Xedos 9	205/55R16-89	A02) bis A10)
155		205/55R16-89W	

G517/NT02 1130/965 5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123	Mazda Xedos 9	205/55R16-89	A02) bis A10)
155		205/55R16-89W	

Typ: **TA**

ABE / EG-Genehmigung: **ab e13*98/14*0002*04**

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9	215/55R16-93	A02) bis A10)

e13*98/14*0002*04 1090/965 5/114,3/67,1

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. bzw. e1*98/14*0055..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16-86	A01) bis A10) K15)E41)E42)
		T12)	
		205/45R16-83 T09)	
		205/45R16-87 reinforced	

e1*96/27*0055*08 Lim.975/920/ Kombi 975/1060
KO-7-Sitzer 885/1135 5/114,3/67,1

Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16-86	A01) bis A10) K15)E41)E42)
		T12)	
		205/45R16-83 T09)	
		205/45R16-87 reinforced	

e1*98/14*0164*00 Lim.975/920/Kombi 975/1060 5/114,3/67,1

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84; 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	195/50R16-84 205/45R16-83 T09) 205/45R16-87 RF	A02) bis A10)
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	205/50R16-88 K12)	

e1*98/14*0116*03 1000/1060 5/114,3/67,1

Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/45R16-83 T09) 205/45R16-87 Reinforced	2) bis 10)

e1*98/14*0161*01 980/940 5/114,3/67,1

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	215/55R16-93	A02) bis A10)A93)
		215/55R16-93 Q M+S	
104		215/55R16-97 RF 215/55R16-97 RF M+S	
100		215/60R16-94 215/60R16-94 M+S	

e1*98/14*0118*03 1205/1305 5/114,3/67

Typ: LWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0165*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	215/55R16-93 215/55R16-93 Q M+S	A02) bis A10)A93)

e1*98/14*0165*00 1070/1280 5/114,3/67

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 89; 100; 104; 122	Mazda 6 (Limousine + Kombi)	205/55R16-91 205/55R16-91 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0188*06 1095/1010 Lim. /1075/1065 Kombi 5/114.3/67

Typ: EPR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100 225/65R16-100	A02) bis A10) S01)

e4*98/14*0052*00 1125/1060 5/114,3/67,1

Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100 225/65R16-100	A02) bis A10) S01)

e4*98/14*0044*02 1125/1060 5/114,3/67,1

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: E13*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100 225/65R16-100	A02) bis A10) S01)

E13*2001/116*0092*01 1120/1065 5/114,3/67,1

Typ: EP2R			
ABE / EG-Genehmigung: E13*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100 225/65R16-100	A02) bis A10) S01)

E13*2001/116*0090*01 1120/1065 5/114,3/67,1

Typ:		BK	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0234*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 77; 110	Mazda 3	205/55R16-91 A93) 205/55R16-91 M+S A93) 215/50R16-90 A01)K03)K04)K15)K38)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0234*01 915/885(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenen Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

-
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste/Sicke umzulegen.
- K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 23A mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX656 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.

Essen, 20.01.2004

K:\RÄDER\RA\035\RA-000319-B0-035\ RA-000319-B0-035-23A